



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antrag

Einreicher/-in:	Annett Löscher
Datum:	06.01.2017, 12:01
Antragsteller/in:	CDU-Fraktion Hoschützky, Martin Bliefernicht, Rainer
Beratung:	- keine -
Antrag betr. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße Am Frankenberg	

Sachverhalt:

In der Straße Am Frankenberg galt aufgrund von Straßenschäden bis zu ihrer Grundsanierung eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.

Das Ansinnen der Bezirksversammlung, auch nach der Sanierung der Straße die Tempo-30-Regelung beizubehalten, scheiterte an den rechtlichen Voraussetzungen, da die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Straße als Hauptverkehrsstraße einstuft.

Am 14.12.2016 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung in Kraft getreten. Nunmehr können nach § 45, 9, Nr. 6 StVO auch auf Hauptverkehrsstraßen streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h in unmittelbarer Nähe von Kitas, Alten- und Pflegeheimen usw. angeordnet werden.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einzusetzen, dass vor der Altenwohnanlage Am Frankenberg 34-36 zeitnah eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet wird. Zudem möge geprüft werden, ob es sich bei der von der Hamburger Stiftung Rehabilitation und Integration betriebenen Wohnanlage auf Höhe Am Frankenberg Nr. 30 um eine Wohnanlage im Sinne des § 45, 9, Nr.6 StVO handelt und somit dieser Straßenabschnitt in die Anordnung einzubeziehen wäre.

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Martin Hoschützky
Rainer Bliefernicht

Hamburg, 03.01.2017

